



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

seien so rettungslos gering, daß er für seine Person und seinen Kreis auch künftighin bei der bisherigen Empirie verbleiben müsse, Böcher nicht mit den Ohren, sondern mit den Augen zu sehen.

Ende gut, alles gut: Der Aufwand von 3512 Kilometer Eisenbahnfahrt, 2690 Kilometer Landweg und 276 Tagegeldern stand in keinem Verhältnis zu dem Dienstgewinn, den die Ortsbereisung in so reichem und bleibendem Maße zeitigte — so lautete der Schluß des vom Regierungsassessor Guggengegger erstatteten Generalberichtes —, daß der gehorsamste Vorschlag gemacht werden darf, in Ansehung des obenbezeichneten Erfolges von weiteren diesbezüglichen Augen-scheins-einnahmen abzusehen.

Und so geschah es.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Brotration. Mit Wirkung vom 16. Juni wird die tägliche Mehlmenge für Versorgungs-berechtigte von 200 auf 160 Gramm herab-gesetzt. Die Wiederherstellung der alten Ration soll erfolgen, sobald genügende Zu-fuhren aus der Ukraine in den Händen der Reichsgetreidestelle sind, spätestens nach Auf-füllung der Bestände durch den Frühdruck aus der heimischen Ernte 1918.

Schön und gut! Wir werden weiter durchhalten. Edelster Wallungen der Ent-halt-samkeit und der Selbstentäußerung werden wie bisher vor allem diejenigen unter uns fähig sein, die von der Einschränkung nicht berührt werden, sei es, daß sie, als Selbst-versorger, besonders glückliche Landstriche be-wohnen, sei es, daß sie, als Versorgungs-berechtigte, aus solchen Landstrichen die dort überschüssigen Anweisungen auf Brot in Form von Reisebrotmarken oder rauhes Kriegsbrot, auch Weißbrot, Topfuchen und ähnliche „Ersatzmittel“ in natura zur Verstärkung der ihnen zugemessenen Ration erhalten. Für diese Bevorzugten insbesondere gilt der Satz: „Die Frage unserer Getreidebewirt-schaftung und Brotversorgung ist so gut geregelt, daß die Zufriedenheit ziemlich all-gemein ist.“ Wie schön lohnt sich hier die Ent-sagung.

Es mangelt nicht an Verordnungen, Aus-führungsbestimmungen, Regelungen, Grund-sätzen. Viel Papier ist und wird bedruckt, ist und wird beschrieben. Eine wohl auf-

zuwerfende Frage aber mag sein, ob der Erfolg dem Aufwand entspricht, und ob nicht die Möglichkeit gegeben ist, statt die Zufuhr aus der Ukraine und die neue eigene Ernte 1918 als Rosenwölkchen an den Zukunft-s-himmel zu malen, lieber auf der Erde zu bleiben und den Rest der 1917er Ernte für den allgemeinen Verbrauch besser auszunützen, d. h. die noch verborgen gehaltenen Vorräte zu beschlagnahmen und zu enteignen. Es ist zwar schon reichlich spät. Aber etwas ließe sich doch noch erreichen, namentlich als Vorspiel für die Behandlung der 1918er Ernte.

Die politische Presse meldete Mitte Mai eine „nette Geschichte“ von erfolgreicher bundes-staatlicher Hilfe Preußens aus einem ober-bayerischen Amtsbezirk. Dort fanden die örtlichen Kontrolleure die von den Behörden und Sachverständigen als verheimlicht ver-muteten großen Vorräte an Mehl und Mehl-getreide nicht. Man ließ Kontrolleure aus Preußen kommen, und diese konnten in vier Mühlen fünfhundert Zentner Getreide beschlag-nahmen.

Ob die Nachricht zutreffend ist, steht dahin. Jedenfalls handelt es sich nicht um preußische, sondern um Reichsorgane. Der Vorgang kann abgestritten oder als eine Ausnahme hingestellt werden, die die Regel bestätigt. Heute ist auf dem Gebiete des Abstreitens alles möglich. Der Vorfall ist weniger ver-wunderlich als der Umstand, daß man etwas

Alltägliches, das selbstverständlich geworden ist, als Merkwürdigkeit aufzeigt. Von all den Vorschriften, die die volle Ausnützung unserer Getreideernte für die Volksgemeinschaft sichern sollen, versagen gerade die wichtigsten. Die Kontrolle der örtlichen Organe wird aus Gründen, die in der menschlichen Natur liegen, vielfach nur sacht und rücksichtsvoll ausgeübt. In dem patriarchalischen Bestreben, den Gemeinde- und Kreis-eingeweihten die erzeugte Körnerfrucht möglichst zu erhalten, wirkt alles zusammen, damit die Selbstversorger nicht zu kurz kommen. Die Kontrolleure aus der Ferne, die ihre Tätigkeit nicht auf Kirchturmspolitik einstellen, können nur Stichproben nehmen. Ihre Wirksamkeit verpufft in Aufdeckung von Verfehlungen, deren Abndung für die Getreidewirtschaft ohne praktische Bedeutung ist. Herannahen oder Anwesenheit des Kontrolleurs wird ringsum bekannt. Die Müller richten sich, soweit sie es können oder für nötig halten, auf den zu erwartenden Besuch ein. In den meisten Fällen ist eine einzelne Person zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle überhaupt nicht imstande. Dazu gehören immer drei, mindestens aber zwei Hand in Hand arbeitende Personen, die je nach den einzelnen Verhältnissen mit verteilten Rollen sachgemäß vorzugehen verstehen. Besser keine Kontrolle als eine unvollständige und schwächliche. Sobald der Kontrolleur die Mühle verlassen hat, weiß der ins Häustchen lachende Müller sich auf lange Zeit hinaus wieder gesichert, und er hat bei dem Besuche manches hinzugelernt, was ihm nützlich ist.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle schreibt für Roggen und Weizen einen Ausmahlungsatz „mindestens bis 94 Prozent“ vor. Dies Gebot findet bei der von den Selbstversorgern eingebrachten Frucht wenig Beachtung. Auf Wunsch der Kunden, die eine geringere Menge besseren Mehles und zur Viehfütterung eine größere Menge Kleie zur Verfügung haben wollen, findet häufig eine zu geringe Ausmahlung statt, die bis zu 70 Prozent und weiter herabgeht. Grieß und sogenanntes Auszugsmehle werden hergestellt. Um die zu geringe Ausmahlung zu vermeiden, wird das Mehl möglichst rasch — in

der Nacht oder am frühen Morgen — aus der Mühle geschafft, so daß die Kontrolleure nur selten Partien vorfinden, die zur Abgabe fertiggerichtet sind. Häufig lagert Mehl und feine Kleie getrennt in Trögen und Säcken; mit der Behauptung, beides solle noch vor Abgabe gemischt werden, suchen die Müller sich auszureden. „Auszug“, gewöhnlich dem ersten oder zweiten Zug entnommen, wird unter irgendeinem beschönigenden Phantasiennamen getrennt abgegeben. Der in manchen Verkaufsläden üblich gewordene Vermerk „Auslandsware“ hat in den Mühlen Schule gemacht. Der Ausdruck „Kochmehl“ oder „Suppenmehl“ soll das Gewissen salbieren und vom guten Glauben überzeugen.

Das Gebot, daß Frucht nicht ohne Mahlschein angenommen werden darf, wird häufig übertreten. Zur Verschleierung wird ohne Mahlschein angelieferte Frucht in benachbarten nicht zur Mühle gehörigen Räumen gelagert oder es wird ein fremder Mahlschein mit passenden Gewichtsmengen untergeschoben. Von Frucht, die der Kontrolleur ohne Mahlschein vorfindet, behauptet der Müller, sie sei in seiner Abwesenheit in die Mühle gebracht worden oder sie sei sein Eigentum. Daß auf einen und denselben Mahlschein immer wieder neue Posten Frucht ausgemahlen werden, wird glaubhaft versichert. Nachgewiesen werden kann ein solches Vergehen wohl kaum; begünstigt wird es durch Unterlassung der Unterschrift des Abholers im Mahlbuch, sowie durch Nichtabgabe oder nicht rechtzeitige Abgabe der Mahlkartenabschnitte an Kommunalverband und Kunden. Häufig nehmen die Müller Frucht mengen entgegen, die größer sind als die auf den Mahlkarten angegebenen; das bei der Kontrolle sich zeigende Übergewicht an Frucht oder an Mehl und Kleie wird damit entschuldigt, daß die Zeit zur Feststellung des Fruchtgewichtes bei Einlieferung oft fehle. Auch nimmt der Müller andere als die auf den Mahlscheinen bezeichneten Fruchtorten an.

Nach den ergangenen Bestimmungen sind die Säcke mit Getreide und mit Mahlgut mit Anhängezetteln zu versehen, die den Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht sowie Namen und Wohnort des Selbstversorgers

angeben. Dem entgegen werden die Anhängelzettel den Müllern häufig gesondert ausgeliefert, häufig fehlen sie ganz. Angeheftete Zettel reißen beim Pantieren der Säcke beinahe stets ab und gehen verloren. Jedemfalls werden sie nicht mehr befestigt und sind für die Kontrolle ganz und gar wertlos.

Die Führung der vorgeschriebenen Mahlbücher ist häufig unvollständig, Gewichtangaben und Ausmaßverhältnisse stimmen nicht überein. Durch unrichtige Einträge werden Vergehungen verdeckt. Eine Kontrolle der Mahlbücher hat unter solchen Umständen nur geringen Wert. Nicht selten führen die Müller neben dem offiziellen Mahlbuch mit unrichtigen Einträgen ein Geheimbuch mit richtigen Zahlen.

Es sei genug an dieser Blütenlese! Abhilfe? Zunächst einige Vorschläge.

Das Getreide wird vor der Ablieferung in der Mühle im Rathaus auf die Richtigkeit der Angaben (Gewicht und Fruchtforten) geprüft, die Säcke werden plombiert und unter Aufsicht nach der Mühle gebracht. Abgabe oder Annahme von Teilmengen einer Partie ist verboten. Verboten ist die Lagerung eigener Frucht des Müllers in der Mühle. Die Mehlabgabe in den Mühlen wird auf bestimmte Tage und Tageszeiten beschränkt; sie findet unter polizeilicher Aufsicht statt. Die Anwesenheit von Kunden in der Mühle während des Mahlprozesses ist verboten. An Stelle der Anhängelzettel, deren Unzuverlässigkeit die Unterschlebung fremder Mahlscheine möglich macht, tritt die Zeichnung der Säcke.

Noch gründlicher würde eine Besserung der Zustände erreicht, wenn man dem Selbstversorger die über seinen Verbrauchsanteil überschießende Fruchtmenge schon an der Dreschmaschine abnimmt und sie von dort unverzüglich auf das Lager des Kommunalverbandes bringt.

Die Strafbestimmungen sind aufs strengste zu handhaben. Alle örtlichen Organe sind auf gewissenhafte und rücksichtslose Ausübung ihrer Pflichten zu vereidigen. Jeder nicht legitimierte Posten von Frucht, Mehl, Kleie usw. verfällt ohne weiteres der Beschlagnahme und Enteignung. Sobald die zweite Beschlagnahme und Bestrafung stattgefunden hat, wird die Mühle geschlossen.

Nachdem der Wille zum Beschreiben und Bedrucken von Papier sich in so reichem Maße hat ausleben können, bedarf es jetzt des Willens zur Tat. Die Erfolge werden staunenswert sein. Eines darf nicht vergessen werden: Je höher die Brotration gehalten wird, desto tiefer senken sich die Preise der nicht rationierten Nahrungsmittel und desto mehr wird das Begehren der Bevölkerung nachlassen, rationierte Nahrungsmittel für teures Geld auf illegitimem Wege zu erstehen. Die Brotration ist ein bedeutungsvoller Wert- und Gradmesser für die Volkswirtschaft im Kriege. Deshalb sollte kein Mittel unversucht bleiben, das eine baldige und dauernde Wiedererhöhung der Mehlmenge von 160 auf 200 Gramm und mehr herbeizuführen geeignet ist.

Junius



Neue Bücher

Rosalie Braun-Artaria: Von berühmten Zeitgenossen. E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. 1917. Preis geb. 5,50 M.

Eine seltene Erinnerungskraft macht diese Aufzeichnungen „einer Siebzigerin“ lebendig, als wären es Schilderungen aus der Gegenwart. So sehen wir längst Entschwundene wieder vor uns, meist nur in an sich unwesentlichen Episoden, die man aber nicht kannte und gern kennen lernt. Und wir stimmen der Verfasserin dankbar zu, wenn sie der Welt bewahren wollte, was mit ihrem Leben verlöschen